

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Februar 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Annegret Kramp-Karrenbauer hat sich dazu entschlossen, nicht als Kanzlerkandidatin zur Verfügung zu stehen und beim nächsten Parteitag nicht mehr als Parteivorsitzende der CDU zu kandidieren. Ich habe großen Respekt vor ihrer Entscheidung. Nun wird es innerhalb der Partei Gespräche über die Nachfolge geben. Ich habe Verständnis dafür, dass dies Zeit in Anspruch nehmen wird, denn undurchdachte Schnellschüsse führen selten zum nachhaltigen Erfolg. Gleichzeitig dürfen wir uns jetzt aber nicht in endlosen (öffentlichen) Personaldiskussionen verlieren.

Unmittelbare Auswirkungen auf meine Arbeit als Ihr Vertreter des Hochtaunus in Berlin hat die Entscheidung der Parteivorsitzenden keine. In der Fraktion arbeiten CDU und CSU auch weiterhin im Interesse unseres Landes gut zusammen. Wir haben viele Projekte vor uns, die wir angehen und die wir derzeit beraten: Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts, bessere Bedingungen für die Landwirte, Kohleausstieg, Strukturwandel in den betroffenen Regionen, Stärkung der Bundeswehr und der inneren Sicherheit, Nachmittagsbetreuung an Grundschulen. Die Menschen in Deutschland erwarten von uns zu Recht Maßnahmen für die Zukunft unseres Landes.

Weil ich in der letzten Zeit das ein oder andere Mal auf Thüringen angesprochen wurde: Was Thüringen und die Debatte darum angeht, ist für mich klar: Bei der Abgrenzung nach Rechts- und Linksaußen darf es keine Grauzonen geben. Das ist für mich eine Haltungsfraße, die den Kern der Werte von CDU und CSU berührt. Dies bedeutet auch, dass ein gemeinsames Agieren bei Wahlen weder mit der Linken noch mit der AfD akzeptabel ist.

Es ist doch klar, dass die CDU, die nach Kriegsende von Menschen mit tiefen christlichen Überzeugungen und von Gegnern des Naziregimes gegründet wurde, nicht mit einer Partei, deren thüringischer Fraktionsvorsitzender gerichtlich bestätigt als Faschist bezeichnet werden darf, in irgendeiner Art und Weise zusammenarbeitet. Gleichwohl gilt die Abgrenzung der CDU



auch zur Linken, die nicht nur in Berlin Eigentümer enteignen will, sondern deren Parteiprogramm zudem einen Systemwechsel weg von der sozialen Marktwirtschaft vorsieht.

Außerdem dulden Vertreterinnen und Vertreter der Linken sowie der AfD Extremisten in ihren Reihen und arbeiten sogar direkt mit ihnen zusammen. Für die CDU als Bollwerk gegen jeglichen Links- und Rechtsextremismus ist eine Zusammenarbeit daher kategorisch ausgeschlossen. Aus gutem Grund hat die CDU auf dem Parteitag im Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst: „Die CDU Deutschlands lehnt Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab.“ Damit ist alles gesagt.

Welchen Themen widme ich mich in diesem Brief aus Berlin? 5G, der Sudan inklusive meiner Rede zu Darfur, der Integrationsbericht und vier verabschiedete Gesetzentwürfe finden sich allesamt wieder. Ich wünsche Ihnen eine für Sie informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

5G • Rede/Sudan • Integrationsbericht • Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz •
Stiefkindadoption • Mietpreisbremse • Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz •
Zahlen & Fakten

CDU/CSU-Fraktionspapier:

Einigung zu 5G

Nachdem in den vergangenen Wochen in der Fraktion intensive Gespräche zum Ausbau des neuen Netzstandards 5G, das für den Wohlstand durch technische Entwicklung in der Zukunft unabdingbar sein wird, stattgefunden, verständigte man sich in der Unionsfraktion in der letzten Sitzungswoche auf ein Fraktionspapier, das vier wesentliche Punkte enthält, die einen sicheren 5G-Netzausbau in Deutschland ermöglichen werden:

1. Es wurde eine Untersagungsmöglichkeit für nichtvertrauenswürdige Ausrüster geschaffen.
2. Künftig werden an die Ausrüster nicht nur technische Sicherheitsanforderungen, sondern auch Anforderungen an die sicherheitspolitische Vertrauenswürdigkeit gestellt.
3. Kritische Komponenten müssen im 5G-Netz höchste Sicherheitsanforderungen erfüllen, egal ob sie sich im Zugangs-, Transport- oder Kernnetz befinden.
4. Ein Verstoß gegen die Sicherheitsauflagen und -anforderungen kann für die beteiligten Unternehmen auch rückwärtsgewandte Sanktionen nach sich ziehen."

Mit diesen Eckpunkten stellen wir als CDU/CSU für Deutschland sicher, dass einerseits der 5G-Ausbau schnellstmöglich erfolgen kann, weil sich auch Huawei grundsätzlich an den Ausschreibungen beteiligen kann, und andererseits die größtmögliche Sicherheit im 5G-Netz gewährleistet wird. Einen solchen Weg befürwortet auch die EU-Kommission. Auch das Vereinigte Königreich wird ihn in dieser Form beschreiten. ■

Rede:

Sudan

Der Sudan stand in der vergangenen Woche im Zentrum parlamentarischer Außenpolitik. So haben wir eine Verlängerung des Bundeswehrmandats für den Einsatz im Rahmen des VN-Mandats im ehemaligen Südtails des Sudans, dem heute unabhängigen Südsudan, unter Beibehaltung der bestehenden Mandatsobergrenze von 50 Soldaten diskutiert. Aktuell sind 13 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz, etwa zum Schutz von Zivilpersonen, zur Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe oder in der Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte. Die erfolgreiche Umsetzung des VN-Mandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar.

Darüber hinaus würdigten wir den demokratischen Wandel im Sudan zu einer zivilen Übergangsregierung. Um die neue Regierung in der Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen sie aktuell steht, zu unterstützen, soll der eigene Beschluss des Deutschen Bundestags vom 14. Juni 1989 aufgehoben werden, mit dem seinerseits die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Sudan eingestellt wurde.

Schließlich berieten wir zum Antrag der Bundesregierung über die Verlängerung des Mandats der Bundeswehr in Darfur, dem westlichen Staatsgebiet des Sudan. Ziel der Mission (UNAMID) ist es, die neue sudanesishe Regierung in ihrem Streben nach

einer dauerhaften Lösung des Darfurkonflikts weiterhin zu unterstützen. Die Mission ist ein weiterer Beitrag zur Stabilität in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region. Konkret soll die Mandatsobergrenze von zuletzt 50 auf nunmehr 20 einzusetzenden Soldaten reduziert werden, bei einer Verlängerung der Einsatzdauer bis zum 31. Dezember 2020. In der Zeit bis zum Jahresende soll der Rahmen zu einem Übergang zu einer zivilen Mission geschaffen werden.

Was ich in meiner Rede zur Verlängerung des UN-AMID-Mandats im Deutschen Bundestag sagte, können Sie im Folgenden nachlesen:

„Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni dieses Jahres feiern wir die Gründung der Vereinten Nationen zum 75. Mal, die 1945 als Nachfolger des Völkerbundes gegründet worden sind. Bei allen Diskussionen, die wir zu Recht über die Reformbedürftigkeit der Vereinten Nationen führen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Vereinten Nationen bei der Schaffung und Sicherung von Frieden immer noch das Maß der Dinge sind. Auch das zeigt sich heute bei unserer Diskussion zum Thema Darfur und zur Verlängerung des Mandats für UNAMID.

Darfur, eine Region im westlichen Sudan, befindet sich - wie der gesamte Sudan - derzeit in einem tiefgreifenden Wandel. Der Militärputsch und die Festnahme des Langzeitmachthabers al-Baschir im April des letzten Jahres haben ein erfreuliches Fenster geöffnet, die Lebensbedingungen der Bevölkerung - auch der Darfurs - endlich nachhaltig zu verbessern. Ich begrüße die ergriffenen Maßnahmen, mahne jedoch konsequentes politisches Handeln an und möchte daran erinnern, dass die Mehrung von Sicherheit und Wohlstand nur Gewinner kennt. Noch stehen Korruption sowie hohe Staatsverschuldung einer positiveren Entwicklung entgegen. Der sudanesischen Premier Abdalla Hamdok muss seinen eingeschlagenen hoffnungsvollen Weg fortsetzen, um die Defizite abzubauen. Dabei hat er gewiss die volle Unterstützung des Deutschen Bundestages.

UNAMID, um dessen Verlängerung es nun heute wieder geht, der sogenannte hybride Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur, wurde erst im Jahr 2007 durch die Vereinten Nationen initiiert, nachdem der Bürgerkrieg bereits vier Jahre zuvor begonnen hatte. Im Zuge dieses Krieges wurden nicht nur 300 000 Zivilisten getötet, sondern zudem Tausende Menschen vertrieben, zahlreiche Frauen vergewaltigt. Es war eine humanitäre Katastrophe, die dort vor aller Augen geschah und die erst durch UNAMID erfolgreich unterbunden werden konnte. Deshalb ist es eigentlich keine

Frage, ob wir unser Engagement verlängern, sondern nur noch, wie wir es verlängern. Die derzeitige Mission ist in ihrer heutigen Größe nicht mehr mit den Anfangsjahren vergleichbar. Im Moment sind in Darfur noch vier deutsche Soldatinnen und Soldaten stationiert. Die Höchstgrenze soll daher ab dem 1. April 2020 auf dann 20 Soldatinnen und Soldaten gesenkt werden. Unsere Soldatinnen und Soldaten nehmen auch in Zukunft vor allem Führungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Dass das erfolgreiche Ende UNAMIDs bevorsteht, lässt sich bei guter Hoffnung am Horizont erahnen. Die Frage lautet nur, wann die Mission in Darfur diesen Horizont auch erreicht. Das erneuerte Mandat soll nun noch bis Ende 2020 dauern. Zweifellos muss dennoch im Anschluss an den UN-Sonderbericht über eine Folgepräsenz - darüber ist heute schon mehrfach gesprochen worden - beraten und entschieden werden. Am Ende von UNAMID böte sich dann die Gelegenheit - nicht nur für Deutschland -, den europäischen Fokus in Afrika zu schärfen. Das zeigt einmal mehr, dass Sicherheit und Entwicklung nur Hand in Hand gehen können. Deshalb möchte ich den Rest meiner Redezeit dafür verwenden, ein Schlaglicht auf eine andere Region Afrikas zu richten.



Wir haben gestern in der Diskussion über die Verlängerung des Mandats für den Einsatz im Südsudan auch das Thema Sicherheit in Afrika generell angesprochen. Da ist im Moment neben Libyen eine Region leider sehr stark im Blickpunkt: Das ist die Sahelregion. Hier sehen wir ebenfalls, was passieren kann, wenn Entwicklungen, zarte Pflänzchen der Entwicklungshilfe, durch schwierige Sicherheitslagen erschwert, teilweise unterbunden oder zunichtegemacht werden. Deshalb möchte ich an uns alle appellieren - auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die wir im Sudan gemacht haben -, nicht zu vergessen, im Sahel genau hinzuschauen und zu überlegen, was wir hier tun können

und unternehmen müssen, um die dortigen Erfolge aus den letzten Jahren nicht kaputtgehen zu lassen und eine Entwicklung dieser Region auch in Zukunft zu ermöglichen.

Ich sehe uns hier als Bundesrepublik Deutschland, aber auch als Europäer in der Verantwortung, dass wir diese Menschen nicht alleinlassen, dass wir dort helfen und unseren Beitrag, der ja schon in beeindruckender Weise von den Soldatinnen und Soldaten gerade in Mali erbracht wird, leisten und schauen, wie wir unser Engagement in dieser Region weiter stärken können, wie wir die Situation dort verbessern können und mit welchen Partnern wir dies kraftvoll erreichen können. Uns alle, glaube ich, eint das Ziel, dass wir in Afrika überwiegend den Kontinent der Chancen sehen wollen und nicht den Kontinent der Herausforderungen. Dazu müssen wir unseren Teil beitragen. Das sollten wir als Deutscher Bundestag auch bereitwillig tun. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen zum Thema Afrika nicht nur im Auswärtigen Ausschuss, sondern auch in den übrigen Ausschüssen.

Vielen Dank.“ ■

Beratung:

12. Integrationsbericht

Im Plenum berieten wir auch den 12. Bericht der Migrationsbeauftragten, der die Entwicklungen und Erkenntnisse über Migration und Integration in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen beschreibt und Handlungsbedarfe benennt. Der Bericht unterstreicht unter anderem, dass Integration so früh wie möglich beginnen muss. Die Beauftragte fordert in diesem Zusammenhang einen verpflichtenden Sprachtest für alle Kinder und eine bessere Sprachförderung schon vor der Einschulung. Neben der Schulbildung ist auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt entscheidend für die Integration. Schauen Sie sich den Integrationsbericht selbst im Detail gern einmal an: <https://www.integrationsbeauftragte.de/re-source/blob/89600/1702326/3933a9bae7cac306cbebc6814c3b4515/lagebericht-12-ueberblick-data.pdf>

2./3. Beratung:

Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz

In zweiter und dritter Lesung reformierten wir mit dem Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz den Risikostrukturausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen. Verschiedene Fehlanreize und Wettbewerbsverzerrungen, die seit einiger Zeit fest-

zustellen waren, können so abgestellt und ausgeglichen werden. So passen wir etwa die wettbewerblichen Rahmenbedingungen im Finanzausgleich an und modernisieren das Organisationsrecht. Für alle Krankenkassen sollen dadurch möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Im Einzelnen werden wir zur besseren Bestimmung des Ausgleichsmechanismus beispielsweise eine Regionalkomponente in die Bewertung einfügen und das System durch eine Manipulationsbremse schützen. Auch vorgesehen ist etwa ein Risikopool zur Abfederung von Hochkostenfällen. ■

2./3. Beratung:

Stiefkindadoption

Im Sinne einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben wir in zweiter und dritter Lesung die Stiefkindadoptionen auch auf nicht-eheleiche Familien ausgeweitet. Bislang ist die Stiefkindadoption nur innerhalb von Ehen möglich. Erforderlich für eine derartige Adoption ist der Nachweis über eine "verfestigte Lebensgemeinschaft". Diese liegt vor, wenn die beiden Personen seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben. Zudem stellen wir klar, dass eine verfestigte Lebensgemeinschaft nicht vorliegt, wenn ein Partner mit einem Dritten verheiratet ist. ■

2./3. Beratung:

Verlängerung und Verbesserung der Mietpreisbremse

In der letzten Woche stimmten wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung für eine Verlängerung der Mietpreisbremse für die Dauer von fünf Jahren. Dieses Instrument soll es den Ländern erneut ermöglichen, ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung zu bestimmen, die weiterhin eine Höchstgeldungsdauer von fünf Jahren betragen darf. Spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 sollen alle Rechtsverordnungen außer Kraft treten. Außerdem stärken wir den Mieter dadurch, dass dieser gegenüber dem Vermieter auf Rückzahlung zu viel gezahlter Miete bestehen kann. ■

2./3. Beratung:

Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Anpassungen für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, welches das

Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung darstellt. Mit der Anpassung wollen wir einen Zugang zur beruflichen Höherqualifizierung sicherstellen, die Motivation für Fortbildungen stärken und berufliche Aufstiegschancen verbessern. Dazu verbessern wir die Leistungen, erweitern die Fördermöglichkeiten und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So beinhaltet der Entwurf zum Beispiel eine Verdoppelung des Unterhaltsbeitrages für Vollzeitgeförderte. ■

Zahlen & Fakten I:

Verständigung in Moskau

Am 10. Februar 1990 konnte Bundeskanzler Helmut Kohl Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow während eines Staatsbesuches in Moskau davon überzeugen, dass eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten keine Bedrohung, sondern eine Chance für den Frieden und die Einheit in Europa darstelle. Kohl zitierte die Übereinstimmung der beiden, dass es „das alleinige Recht des deutschen Volkes“ sei, die Entscheidung zu treffen, ob es in einem Staat zusammenleben

will, in einer Pressekonferenz am Abend des gleichen Tages. Er fügte hinzu, „dies ist ein guter Tag für Deutschland und ein glücklicher Tag für mich persönlich“.

Bereits Ende Januar 1990 hatte Gorbatschow davon gesprochen, dass die beiden deutschen Staaten ihre Beziehungen zueinander zielstrebig ausbauen sollten. Entscheidend für die Zustimmung Moskaus zur Wiedervereinigung war letztlich die Regelung, dass die Gebiete der DDR einen militärischen Sonderstatus erhalten sollten, sofern das vereinigte Deutschland weiterhin Mitglied der NATO sein würde.

Mit der in Moskau erreichten Unterstützung der UdSSR hatte die Regierung Kohl einen bedeutsamen Schritt zum „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ gemacht. (Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de



Oben: Gespräch mit einer Delegation aus dem Studien- und Dialogprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung für Jungpolitiker aus Georgien

Links: Gespräch mit einer moldauischen Think Tank Delegation über die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation in der Republik Moldau